

Begründung:

Nach dem NKAG sind Benutzungsgebühren regelmäßig kostendeckend zu kalkulieren. Aus diesem Grund wurde für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser eine neue Gebührenbedarfskalkulation erstellt. Die Gebühr für die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm und Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (§ 15 c Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) bleibt unverändert.

Ziel der Kalkulation und damit der neu festzusetzenden Gebühren ist

- eine nachhaltige und kostendeckende Gestaltung der Abwassergebühren,
- eine möglichst moderate Belastung der Bürger,
- langfristige Sicherung der Wirtschaftlichkeit des BEE,
- Vermeidung zusätzlicher Belastung des allgemeinen Haushalts der Stadt,
- Erhöhung der jährlichen Investitionssummen um 1 Mio. € auf 2,5 Mio. € für die weitere Erneuerung des städtischen Kanalnetzes.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

- 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Emden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)
- Übersicht Abwassergebührenkalkulation